



Kontakt: Dr. Konrad Noetzli, Kantonsforstingenieur, Weinbergstrasse 15, 8090
Zürich
Telefon +41 43 259 27 40, www.aln.zh.ch

1/2

Forstwesen (Abgrenzung von Wald und Bauzonen)

Gemäss Art. 10 Abs. 2 des Waldgesetzes vom 4. Oktober 1991 (WaG) ist bei der Revision von Nutzungsplänen nach dem Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung eine Waldfeststellung in jenem Bereich anzuordnen, wo Bauzonen an den Wald grenzen oder in Zukunft grenzen sollen. Die Waldgrenzen sind in den Nutzungsplan einzutragen. Neue Bestockungen ausserhalb dieser Waldgrenzen gelten nicht als Wald (Art. 13 Abs. 2 WaG).

Beim Kühweidweg (Kat.-Nr. WO6569) wurde auf Antrag der Stadt Zürich die Bestockung vermessen. Der Plan mit den Waldgrenzen wurde vom 20. Mai 2020 bis 19. Juni 2020 öffentlich aufgelegt. Es ist keine Einsprache erfolgt.
Die Waldgrenzen können daher gestützt auf Art. 10 und 13 WaG festgesetzt werden.

Das Amt für Landschaft und Natur verfügt:

- I. Die Abgrenzung von Wald und Bauzone auf der Parzelle Kat.-Nr. WO6569 Stadt Zürich-Wollishofen wird gemäss dem Waldgrenzenplan 1:500 vom 18. März festgesetzt.
- II. Die Stadt Zürich wird eingeladen, die Waldgrenze im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) sowie im kommunalen Nutzungsplan und in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen.
- III. Die Stadt Zürich wird eingeladen, diesen Beschluss im kantonalen Amtsblatt und in den üblichen Publikationsorganen der Stadt öffentlich bekannt zu geben und dabei darauf hinzuweisen, dass gegen die Waldfeststellung des Amtes für Landschaft und Natur, Abteilung Wald, innert dreissig Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich schriftlich Rekurs eingereicht werden kann.
- IV. Mitteilung an:
 - Stadt Zürich, Stadthausquai 17, Stadthaus, 8001 Zürich (mit Plan)
 - Pro Natura Zürich, Wiedingstrasse 78, 8045 Zürich
 - Bundesamt für Umwelt, Abteilung Wald, Postfach, 3003 Bern
 - Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 14, 8090 Zürich (mit Plankopie)
 - Stadt Zürich, Geomatik + Vermessung, Weberstrasse 5, 8004 Zürich
 - Forstkreis 2 (mit Plan)
 - Revierförster W. Spörri, Revier Üetliberg, Werkhof Albisgüetli, Postfach 923, 8045 Zürich
 - E. Rhyner, Revier Nord, Werkhof Adlisberg, Dreiwiesenstrasse 248, 8044 Zürich
 - Produktverantwortlicher Wald, R. Mohr, GSZ, Beatenplatz 2, 8023 Zürich
 - per Email an: oereb.support@bd.zh.ch



Dr. Konrad Noetzi
Kantonsforstingenieur

Versand: 2. Juli 2020



Nummer: 2020/0274

Publikationsdatum: 20.05.2020, Ausgabe 20/2020

Rubrik: 13 Weitere öffentliche Planaufgaben und Plangenehmigungen

Kontakt: [Amt für Städtebau](#)

Waldfeststellung Kühweidweg, Zürich-Wollishofen, öffentliche Auflage

Zürich. Auf der Parzelle WO6569 in Zürich-Wollishofen wurde vom zuständigen Forstkreis 2 eine Waldfeststellung nach Art. 10 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Wald (WaG) vorgenommen. Aufgrund eines Fehlers liegen die korrigierten Pläne erneut auf.

Die Pläne mit den Waldgrenzen können vom 20. Mai 2020 bis 19. Juni 2020 im Amtshaus IV, Lindenhofstrasse 19, Postfach, 8021 Zürich, 2. Stock, während den eingeschränkten Büroöffnungszeiten 8.00 – 11.45 Uhr und 13.15 - 16.00 Uhr eingesehen werden.

Einsprachen gegen die Waldfeststellung sind während der öffentlichen Auflage direkt an den Forstkreis 2, Brunnenstrasse 1, 8610 Uster zu richten. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Wald